

■ Stand 3/12

■ Best.-Nr. 651

„Alternatives Betreuungsmodell“ zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung

Bitte beachten Sie:

Das „Alternative Betreuungsmodell“ kann nur von Unternehmerinnen/Unternehmern gewählt werden, deren Betriebe jahresdurchschnittlich nicht mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigen.

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

am 1. Januar 2011 trat die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) in Kraft. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen DGUV Vorschrift 2 verliert die bisherige BGV A2 ihre Gültigkeit.

WAHLMÖGLICHKEIT FÜR BETRIEBE MIT JAHRESDURCHSCHNITTLICH NICHT MEHR ALS 50 BESCHÄFTIGTE

Nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2, § 2 Abs. 4 kann der Unternehmer nach Maßgabe der Anlage 3 dieser Unfallverhütungsvorschrift ein „Alternatives Betreuungsmodell“ wählen, wenn er aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist und die Zahl der Beschäftigten jahresdurchschnittlich nicht mehr als 50 beträgt.

1. WELCHE FESTLEGUNGEN WURDEN IM RAHMEN DES „ALTERNATIVEN BETREUUNGS-MODELLS“ GETROFFEN?

1.1 Zielgruppe

Da die Regelbetreuung, d. h. die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten, für Betriebe mit jahresdurchschnittlich nicht mehr als 50 beschäftigten Mitarbeitern zum Teil einen nicht unerheblichen Personal- und Kostenaufwand mit sich bringt, bietet Ihre Berufsgenossenschaft den Unternehmerinnen und Unternehmern ein ebenso wirkungsvolles „Alternatives Betreuungsmodell“ an. Dieses „Alternative Betreuungsmodell“ umfasst die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung. Zum besseren Verständnis kann also gesagt werden, es handelt sich hier um ein um arbeitsmedizinische Aspekte erweitertes Betreuungsmodell.

Unternehmer ist derjenige, für dessen Rechnung das Unternehmen geht (SGB VII § 136 Abs. 3). Ist der Unternehmer in dem Betrieb nicht selbst unmittelbar tätig, sondern sind die gesamten Unternehmeraufgaben von ihm auf einen Vertreter übertragen worden oder ist der Unternehmer eine juristische Person oder eine Personengesellschaft (z. B. GmbH oder OHG), so kann im Einzelfall im Einvernehmen mit der Berufsgenossenschaft festgelegt werden, welche Person bzw. welche andere für den Arbeitsschutz im Unternehmen verantwortliche Person für die Durchführung des alternativen Betreuungsmodells zugelassen ist (z. B. der verantwortlich eingesetzte Vertreter, der Geschäftsführer oder ein Gesellschafter).

Bei diesem „Alternativen Betreuungsmodell“, an dem allerdings nur Unternehmer teilnehmen können, ist die Bestellung eines Betriebsarztes und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht mehr erforderlich!

Voraussetzung dazu ist die erfolgreiche Teilnahme am „Alternativen Betreuungsmodell“.

1.2 Wahlmöglichkeit für Betriebe mit bis zu 50 jahresdurchschnittlich Beschäftigten

Dieses alternative Betreuungsmodell gilt als Wahlmöglichkeit für Betriebe, die in der Regelbetreuung Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellen müssten, jedoch die Größe von jahresdurchschnittlich 50 Beschäftigten nicht überschreiten.

Bei der Betriebsart wurde noch nachstehende Abstufung gem. DGUV Vorschrift 2, § 2 Abs. 4, Anlage 3 vorgenommen:

a) Büro bzw. büroähnliche Betriebe (Gruppe III):

- Bis jahresdurchschnittlich 50 Beschäftigte kann das „Alternative Betreuungsmodell“ bei Betrieben mit Gefährdungen wie in „Büro bzw. büroähnlichen Bereichen“ und vergleichbaren - wie zum Beispiel Telearbeit, Werbeagentur, Grafik, Design, Druckvorstufe, Handbuchbinderei, Fotostudio, Copy-Shop, Mikroverfilmung, Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb und Einzelhandel - gewählt werden.

b) alle anderen Betriebe (Gruppe II) exkl. Betriebe unter a):

- Bis jahresdurchschnittlich 50 Beschäftigte kann das „Alternative Betreuungsmodell“ bei allen anderen Betriebsarten gewählt werden.

Die Zuordnung der Betriebsarten nach Gruppen erfolgt anhand des WZ-Schlüssels gem. DGUV Vorschrift 2, § 2 Abs. 3, Anlage 2, Abschnitt 4.

1.3 Alternatives Betreuungsmodell: Selbstlern- und Präsenzmaßnahmen

Das „Alternative Betreuungsmodell“ beinhaltet bei der BG ETEM für das Fachgebiet Druck und Papierverarbeitung

- für die Betriebsarten mit Gefährdungen vergleichbar denen von „Büro bzw. büroähnliche Bereichen“ (Gruppe III) mit jahresdurchschnittlich bis 50 Beschäftigten als Selbstlernmaßnahme einen „Fernlehrgang“ und
- für alle anderen Betriebe (Gruppe II) bis jahresdurchschnittlich 50 Beschäftigte als Präsenz- und Selbstlernmaßnahme einen „Fernlehrgang mit Präsenztage“, d. h. in dem vorgesehenen Präsenztage werden auch die arbeitsmedizinischen Aspekte integrativ vermittelt.

Weitere Informationen zur Durchführung des Fernlehrganges und zum Ablauf für den Präsenztage entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

1.4 Anrechnung des Unternehmermodells nach der BGV A2

Die Teilnahme am Unternehmermodell nach der bisherigen Regelung wird auf das alternative Betreuungsmodell angerechnet, d. h. die Teilnehmer am Unternehmermodell der bisher gültigen Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 erhalten per Post eine Information über grundlegende gesundheitsbezogene Aspekte, deren Bearbeitung sie über die Beantwortung eines Fragebogens nachweisen müssen. Wird der Fragebogen bis zu einem gemeinsam vereinbarten Termin nicht bearbeitet, muss entsprechend der Betriebsgröße eine betriebsärztliche Betreuung erfolgen.

1.5 Zeitaufwand

Der Zeitaufwand, den Sie als Unternehmerin / Unternehmer für das alternative Betreuungsmodell erübrigen müssen, beträgt zunächst die Zeit zur Bearbeitung der Unterlagen der Selbstlernmaßnahme zuhause, zuzüglich einem Tag als Präsenzmaßnahme, falls erforderlich.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Fernlehrganges müssen Sie in Ihrem Betrieb in regelmäßigen Zeitabständen anhand der im Fernlehrgang verteilten Unterlagen selbst überprüfen, ob die geforderten Bestimmungen eingehalten sind und, falls erforderlich, fachkundige Beratung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Anspruch nehmen.

1.6 Lehrgangskosten

Die Fernlehrgangskosten sowie für den gegebenenfalls erforderliche Präsenztag anfallende Verpflegungs- und Fahrtkosten (Deutsche Bahn AG 2. Klasse, 0,30 Euro pro Kfz-Kilometer, ausgenommen Taxi) trägt Ihre Berufsgenossenschaft. Wir geben Ihnen damit die Möglichkeit, an einer durch unsere Berufsgenossenschaft durchgeführten Ausbildung kostenfrei teilzunehmen, um den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig zu genügen.

1.7 Zeitraum zur Durchführung der Präsenz- und Selbstlernmaßnahme

Beachten Sie bitte, dass die Selbstlernmaßnahme, die eventuell erforderliche Präsenzphase und ein Abschlusstest innerhalb zwei Jahre abgeschlossen sein sollen.

1.8 Beratungsbedarf

Nach dem Abschluss der Informations- und Motivationsmaßnahmen kann der Unternehmer über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer externen Beratung selbst entscheiden. Eine sachgerechte und bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb erfolgt auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen, die erforderlichenfalls unter Einschaltung von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenspezifischen Kenntnissen durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist der Unternehmer verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen qualifiziert in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenbezogener Fachkunde betreuen zu lassen.

Bei Fragen zur routinemäßigen Überprüfung des eigenen Unternehmens auf Mängel im Arbeitsschutz, d. h. der Ermittlung des Beratungsbedarfs, kann der Unternehmer auch durch seine Berufsgenossenschaft unterstützt werden.

1.9 Fortbildung

Unternehmerinnen und Unternehmer, die das „Alternativen Betreuungsmodell“ gewählt haben, müssen gem. DGUV Vorschrift 2, § 2 Abs. 4, Anlage 3 eine Fortbildungsmaßnahme spätestens nach max. 5 Jahren nachweisen.

Dies kann geschehen durch Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen von Verbänden, Innungen und Kammern und anderen Ausbildungsträgern oder durch Nutzung des jährlich aktuell ausgeschriebenen Lehrgangs- und Seminarangebotes der Berufsgenossenschaft.

2. JAHRESDURCHSCHNITTLICH BESCHÄFTIGTE

Zur Ermittlung der bei Ihnen jahresdurchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter gehen Sie bitte wie nachstehend aufgeführt vor:

- Bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen (Arbeitsschutzgesetz, § 6 Abs. 1).
- Bei teilzeitbeschäftigten Austrägern von Zeitungen, Zeitschriften, Prospekten, Werbematerial o. Ä. können die geleisteten Arbeitsstunden in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet werden (Vollarbeiterrichtwert: 1.600 Stunden pro Jahr).

Als Beschäftigte zählen auch Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz im Betrieb tätig sind.

3. VERTRÄGE MIT DIENSTLEISTERN

Die Verträge mit Dienstleistern zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung nach der außer Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ BGV A2 müssen gem. DGUV Vorschrift 2 § 6 Abs. 3 spätestens bis zum 01.01.2012 angepasst werden.

4. VORMERKUNG ZUM FERNLEHRGANG

Wir dürfen Sie als Unternehmerin/Unternehmer daher bitten, uns mitzuteilen, ob Sie unter den hier spezifizierten Konditionen das „Alternative Betreuungsmodell“ wählen und an einem Fernlehrgang teilnehmen wollen. Wir werden uns bemühen, Ihre Wünsche umgehend zu berücksichtigen. Sie erhalten von uns nach Eingang Ihrer in der Anlage 2 aufgeführten Vormerkung rechtzeitig konkrete Veranstaltungstermine mit weiteren Informationen.

Für weitere Fragen zum Fernlehrgang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 0611/ 131-8213, Direktfax 0611/ 131-8167).

FERNLEHRGANG ZUM ALTERNATIVEN BETREUUNGSMODELL FÜR BETRIEBE MIT BIS ZU JAHRESDURCHSCHNITTLICH 50 BESCHÄFTIGTEN

UMFANG:

Der Fernlehrgang umfasst das Fernstudium, zuzüglich einem Präsenztage für bestimmte Betriebsarten.

ORGANISATION:

- Teilnehmen am alternativen Betreuungsmodell können alle Unternehmerinnen und Unternehmer von Mitgliedsbetrieben unserer Berufsgenossenschaft nach der folgenden abgestuften Regelung:

Bis jahresdurchschnittlich 50 Beschäftigte in Form eines Fernlehrgangs ohne Präsenztage, bei Betrieben mit Gefährdungen wie in „Büro bzw. büroähnlichen Bereichen“ (Gruppe III) und vergleichbaren – wie z. B. Telearbeit, Werbeagentur, Grafik, Design, Druckvorstufe, Handbuchbinderei, Fotostudio, Copy-Shop, Mikroverfilmung, Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb und Einzelhandel – oder

Bis jahresdurchschnittlich 50 Beschäftigte in Form eines Fernlehrgangs mit Präsenztage bei allen anderen Betriebsarten (Gruppe II).

- Die Fernlehrgänge werden durch die BG ETEM Fachgebiet Druck und Papierverarbeitung, Bereich Bildung - Wiesbaden, 65173 Wiesbaden durchgeführt.
- Die Kosten für den Präsenztage, einschließlich Fahrt (Deutsche Bahn AG 2. Klasse, 0,30 Euro pro Kfz-Kilometer, ausgenommen Taxi), Unterbringung und Verpflegung sowie die Kosten für die Lehrgangunterlagen und andere Informationsmaterialien trägt die Berufsgenossenschaft.
- Die Seminarorte für die Präsenztage werden entsprechend den Vormerkungen möglichst in räumlicher Nähe zu den Unternehmen festgelegt, um die Anfahrtszeiten und die Kosten gering zu halten.

ABLAUFPLAN FÜR DEN PRÄSENZTAG:

Der Präsenztage zum Fernlehrgang ist in 3 Teile gegliedert:

- Erster Teil: Branchenübergreifende Themen
z. B.
- Verantwortung für die Arbeitssicherheit, Rechtspflichten, Rechtsfolgen
 - Rechtsgrundlagen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Wirtschaftliche Aspekte
 - Psychologische Aspekte der Gefahrenwahrnehmung und des sicheren Verhaltens
 - Organisation von Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
 - Vorgehensweise bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
 - Entwicklung von Handlungsprogrammen für den Unternehmer
 - Kriterien für die Inanspruchnahme bedarfsgerechter betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Betreuung

Zweiter Teil: Branchenspezifische Themen

z. B.

- Vermittlung des Vorschriften-/Regelwerks durch konkrete, betriebsbezogene Beispiele
- Zusammenhänge zwischen Unfällen/arbeitsbedingten Erkrankungen und Belastungen/Beanspruchungen der Arbeitnehmer
- Gefährdungen und Risiken beim Umgang mit Gefahrstoffen
- Primärer und sekundärer Lärmschutz
- Sicherheitstechnik an Maschinen und Anlagen

Des Weiteren gehört zu den branchenspezifischen Informationsmaßnahmen die Behandlung grundlegender gesundheitsbezogener Aspekte

z. B.

- die Handlungsfelder des Betriebsarztes
- Anlässe zur Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen, einschließlich arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen
- Sensibilisierung des Unternehmers für tätigkeitsbezogen häufig auftretende, typische gesundheitliche Beschwerden der Beschäftigten.

Dritter Teil: Arbeiten mit den Fernlehrunterlagen und Abschlusstest

z.B.

- Organisatorische Fragen
- Beantwortung fachlicher Fragen - Ansprechpartner
- Weitergehende Informationen
- Lernerfolgskontrollen zu den einzelnen Modulen
- Durchführung des Abschlusstestes
- Terminvorgaben
- Anerkennung des Fernlehrgangs und Bescheinigung

WEITERE HINWEISE:

- Fernlehrgang, Unterlagen und Selbsttest

Der Fernlehrgang beginnt mit der Zusendung der Fernlehrgangsunterlagen, bzw. mit der Durchführung des Präsenztages, an dem die Fernlehrgangsunterlagen verteilt werden. Sie enthalten für jedes Modul Fragen zur Selbstlernkontrolle, deren richtige Antworten alle selbsterklärend den Inhalten der einzelnen Module entnommen werden können.

Die erhaltenen Fernlehrgangsunterlagen müssen zuhause durchgearbeitet werden. Dazu werden ab dem Beginn des Fernlehrganges max. 6 Monate Zeit gegeben. Damit ist der Abschlusstermin festgelegt.

- Abschlusstest

Nach der Durcharbeitung der Fernlehrunterlagen bitten wir noch den beigefügten Abschlusstest, der aus den Selbstlernfragen generiert ist, auszufüllen und spätestens nach 6 Monaten ab Datum der Teilnahmebestätigung an uns zurückzusenden.

Der Abschlusstest gilt als bestanden, wenn 50 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

■ Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme am Fernlehrgang erhält der Unternehmer von unserer Berufsgenossenschaft ein Zertifikat, in dem bestätigt wird, dass die Anforderungen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung nach der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) erfüllt sind, d. h. die Bestellung eines Betriebsarztes und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht mehr erforderlich sind.

■ Erfahrungswerte

Die Erfahrungen bei der Durchführung von Fernlehrgängen mit einigen tausend Unternehmen zeigen, dass die Mehrzahl der Unternehmer, die das „Alternative Betreuungsmodell“ beginnen, den Fernlehrgang bereits nach 3 Monaten erfolgreich abgeschlossen hat.

Nur sehr wenige Teilnehmer müssen vor Ablauf des halben Jahres, d.h. vor dem Abschlusstermin, angemahnt werden.

Nahezu alle Unternehmer, die bisher am Fernlehrgang teilnahmen, haben diesen auch erfolgreich abgeschlossen. Nur in Ausnahmefällen wurde der Fernlehrgang aus persönlichen Gründen, nicht aus fachlichen Gründen, schon vorzeitig durch Unternehmer abgebrochen.

Für alle fachlichen Fragen während der Bearbeitung der Fernlehrunterlagen zu Hause steht Ihnen der in der „Einführung in die Fernlehrunterlagen“ aufgeführte Ansprechpartner unseres Technischen Aufsichtsdienstes gerne zur Verfügung.

Adresse / Firmenstempel

Mitglieds-Nr. K _____ **Anlage 2**
(Siehe Unser Zeichen,
bitte unbedingt angeben!)

BG ETEM
Fachgebiet Druck und Papierverarbeitung
Bereich Bildung - Wiesbaden
65173 Wiesbaden

Durchschlag für Unternehmerin/ Unternehmer

Anmeldung zum Fernlehrgang im „Alternativen Betreuungsmodell“

Ich entscheide mich im Rahmen des „Alternativen Betreuungsmodells“ für

den Fernlehrgang ohne Präsenztage für Betriebe mit Gefährdungen wie in „Büro bzw. büroähnlichen Bereichen“ und vergleichbaren – wie z. B. Telearbeit, Werbeagenturen, Grafik, Design, Druckvorstufe, Handbuchbinderei, Fotostudio, Copy-Shop, Mikroverfilmung, Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb und Einzelhandel – gilt,

den Fernlehrgang mit Präsenztage, der für alle anderen Betriebsarten gilt,
und möchte in nächster Zeit daran teilnehmen.

Der Bearbeitungszeitraum der Fernlehrunterlagen von einem halben Jahr ist mir bekannt.

Unternehmerin/Unternehmer
(Name, Vorname)

Geburtsdatum

**Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten
Arbeitnehmer (Definition siehe Punkt 2):**

**Betriebsart / Gewerbebezug (z. B. Buchbin-
derei, Offsetdruckerei, Siebdruckerei):**

Anzahl

Angaben zur Betriebsart

Datum

Unterschrift Unternehmerin/ Unternehmer

Sie erhalten nach Ihrer Vormerkung unaufgefordert von uns Nachricht.

Wird vom Technischen Aufsichtsdienst (TAD) ausgefüllt:

Gegen die Teilnahme am Fernlehrgang im „Alternativen Betreuungsmodell“ bestehen keine Einwände.

Datum

Unterschrift Berater des TAD